

## Informationen zu ihrer Stellungnahme – (2. Teil) - Ausgabe 23.03.2024

Im Anschluss an den 1. Teil (12.03.2024) hier weitere Tipps für die Ausarbeitung ihrer Stellungnahme.

Sie können diese **einfach** gestalten, indem Sie nur **ihre** Situation, die durch die Abfallverbrennungsanlage entstehen wird, beschreiben und auf die einzelnen Folgen bzw. Auswirkungen eingehen.

Zusätzlich können Sie in ihrer Stellungnahme auch noch **allgemeine** Auswirkungen beschreiben.

Zum Beispiel die Auswirkung der Abfallverbrennungsanlage auf die Biotope im westlichen Walgau und deswegen durch hohe Luftschadstoffkonzentrationen häufig betroffen sein werden (Inversion im Kaltluftsee).

... oder Sie können zusätzlich – zu ihren persönlichen Anliegen -auch auf sonstige Themen eingehen, die von **allgemeinem** Interesse sind.

Zum Beispiel auf die Auswirkungen der Luftschadstoffe auf die Grundwasservorkommen im westlichen Walgau ....

Und schließlich können Sie auch auf **Mängel** eingehen, die sich auf haltlose Behauptungen gründen.

Etwa auf die Behauptung, dass man die zukünftige Luftschadstoffbelastung (exakt) „berechnen“ kann ....

Und dass es, aufbauend auf dieser „Berechnung“, zu keiner erheblichen Geruchsbelästigung kommen wird ....

Vielleicht sind ihnen auch sonstige Dinge in der Projektbeschreibung und in den Gutachten aufgefallen – die wir hier nicht thematisiert haben ....

All dies sollen Sie in ihrer Stellungnahme vorbringen, damit diese Einwände im Akt sind und im Verfahren behandelt werden ....

Wir, die Betroffenen, müssen diese Mängel also zur Sprache bringen, damit diese im Rahmen der behördlichen Prüfung entsprechend thematisiert und abgeklärt werden ....

Deswegen ist jede einzelne Stellungnahme wichtig!